



## Informationsblatt der Apherese-Kommission zur Lp(a)-Apherese

Für die Durchführung einer Apheresebehandlung bei isolierter Lp(a) Erhöhung in der vertragsärztlichen Versorgung müssen folgende definierten Voraussetzungen sämtlich erfüllt sein:

- es liegt eine progrediente kardiovaskuläre Erkrankung (koronare Herzerkrankung, periphere arterielle Verschlusskrankheit, zerebrovaskuläre Erkrankung) vor,
- es ist mit dem Einsatz der Behandlungsmethoden gemäß dem Stand der medizinischen Erkenntnisse nicht gelungen, die Progression der Erkrankung zu stoppen,
- es liegt ein stark erhöhter Lp(a)-Wert von über 60 mg/dl vor und
- die fachkundige Kommission hat unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen und Befunde eine Einzelfallprüfung vorgenommen und auf Basis einer individuellen Nutzen-Schaden-Abwägung eine positive Empfehlung für den Einsatz der Methode beim betreffenden Patienten abgegeben.

Zur Prüfung durch die zuständige Fachkommission müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Antragsformular zur Durchführung der LDL-/Lp(a)-Apherese
- kardiologische/angiologische Befundberichte zur Dokumentation der Progression der Erkrankung,
- Dokumentation der Lipidwerte über einen Dokumentationszeitraum von mindestens 6 Monaten,
- Behandlungsversuch mit Nikotinsäure in der maximal verträglichen Dosis über mindestens 3 Monate (ggf. UAW-Meldung) zur Senkung des Lp(a),
- Nachweis der Lp(a) Erhöhung durch eine mindestens 3-malige Messung (mit Angabe der Labormethode),
- Dokumentation, dass alle weiteren maßgeblichen Risikofaktoren ausreichend behandelt wurden.